

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Hundsbach

Nr. **2020Hunds002**
Fachbereich **Fachbereich 3 -
Natürliche
Lebensgrundlagen
und Bauen**

Sachbearbeiter(in) **Weikert, Michelle**
Datum **06.05.2020**

Gremium

Gemeinderat Hundsbach

Termin

22.05.2020

Status

öffentlich beschließend

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB;
Bauvorhaben: Am Kreuz 6, Fl. 2 Nr. 78**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 36 Abs. 1 BauGB ist im Baugenehmigungsverfahren über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden, wenn das Vorhaben nach den §§ 31, 33, 34 oder 35 BauGB realisiert werden soll. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegen Antragsunterlagen für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“, in der Gemarkung Hundsbach, Flur 2, Parz. 78 vor. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Da das Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt ist es nach § 34 BauGB bebaubar. Die Gemeinde hat vorliegend über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich.

Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Jan Hey
Vorsitzender